

nach der Insel Alsen hinüber; die Landung gelang trotz des heftigen Feuers, unter dem sie stattfinden mußte, und die letzte Stellung der Dänen wurde gestürmt. Jetzt erst verstand sich Christian IX. zu einem Friedensschlusse, der im Oktober zu Wien zustande kam: Dänemark trat Schleswig-Holstein und Lauenburg an Österreich und Preußen ab.

[Vertrag von Gastein 1865.] Noch war die Hauptfrage, wie über diese Elbherzogtümer zu verfügen sei, zu beantworten, und hierbei zeigte sich sofort wieder der alte Gegensatz zwischen Österreich und Preußen. Während jenes nämlich den Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein und vollberechtigten Souverän im Deutschen Bund anerkennen wollte, machte Preußen mit Recht geltend, das könne nur dann geschehen, wenn der neue Herzog das gesamte Heer-, Post- und Telegraphenwesen unter preußische Leitung stelle; denn die Begründung eines Kleinstaates in so wichtiger geographischer Lage hätte nicht bloß für Preußen, sondern auch für ganz Deutschland die größte Gefahr in sich geborgen. Aber weder Österreich noch der Herzog wollten von solchen Bedingungen etwas wissen, so daß schon damals ein deutscher Krieg unvermeidlich schien; indessen, Österreich hatte Grund genug, einen solchen noch zu vermeiden, und stimmte daher 1865 dem Vertrage von Gastein bei, der Holstein bis auf weiteres an den Kaiserstaat und Schleswig an Preußen überlieferte; Lauenburg wurde dagegen für 6 Millionen Mark an den König von Preußen abgetreten, der, da der Landtag ihm dieses Geld nicht gewährt haben würde, es aus seiner Privatkasse erlegte. Bismarck erhielt damals für seine Dienste den Grafentitel.

§ 109. **Der Deutsche Krieg 1866.** [Veranlassung.] Der Vertrag von Gastein war nur ein Waffenstillstand; denn Österreich erkannte sehr wohl, daß seine Stellung in dem entfernten Holstein unhaltbar sei, und hintertrieb daher mit großem Eifer die Befestigung der preußischen Macht in Schleswig. Es unterstützte geradezu die Bewegung für den Prinzen von Augustenburg, die sich hier und da in den Herzogtümern geltend machte, und behauptete ganz im Gegensatze zu dem bisher verfolgten Verfahren, daß die schleswig-holsteinische Angelegenheit vor den Bundestag gehöre, den man doch bis dahin durchaus übergangen hatte. Dagegen hielt Bismarck an den preußischen Ansprüchen und dem deutschen Nationalinteresse fest. Während nun beide Großmächte Kriegsrat hielten und die Mittel- und Kleinstaaten über ihre Gesinnungen bei einem möglicherweise ausbrechenden Kriege befragten, traten neue Ereignisse ein: Preußen schloß mit Italien, das Venetien